dern sie auch von allen andern Staatsangehörigen befolgt wissen wollen, als eine schon lange mit Ungeduld erwartete Maßregel freudig begrüßt worden. Wenn bei irgend einer gesetzlichen Maßregel, hier vor allen that Energie und Strenge noth, weil es galt, einer eingewurzelten Gewohnheit entgegenzutreten. Auch schien die Verordnung den beabsichtigten Erfolg nicht zu verfehlen; seit dem 1. April schien mit wenigen Ausnahmen Allen, die sich bisher in die neue Rechnung nicht hatten finden können oder wollen, ein Licht aufgegangen zu sein. Aber nur zu bald kam die Messe und fast scheint es, als wäre das bereits Gewonnene durch sie wieder — wenigstens zum großen Theile — verloren gegangen. Die große Mehrzahl der fremden Verkäufer rechnet nach altem Gelde, wie sie früher gewohnt waren und dagegen möchte sich wohl nicht viel einwenden, wenigstens für jetzt nicht viel thun lassen; mit ihnen stellen auch einheimische Kaufleute, Ausschnitthändler u. s. w. ihre Preise wieder nach altem Gelde, angeblich nur der fremden Einkäufer wegen, die es nicht anders haben wollen, und auch hier muß in der Erwartung, daß dieser Rückfall in die alte Währung nur so lange als die Messe selbst dauern wird, wohl ein Auge zugedrückt werden. Aber dem Vernehmen nach reißt die Rechnung nach altem Gelde auch auf dem Victualienmarkte, unter den Verkäufern vom Lande wieder ein, und die alte Noth geht wieder an, ohne daß die Contravenienten um die angedrohten Strafen sich sonderlich kümmern, wahrscheinlich weil sie wissen, daß von 100 Contraventionsfällen kaum einer oder vielmehr nicht einmal einer zur Bestrafung kommt. Was ist da zu thun und wie ist diesem großen Uebelstande zu wehren? Nach der Ansicht des Einsenders liegt die Antwort sehr nahe. Einerseits ist es Sache der Behörde, den Polizeidienern und Marktbeamten die größte Vigilanz und Strenge in dieser Beziehung zur Pflicht zu machen, damit alle ihnen bekannt werdende Contraventionsfälle sofort zur Bestrafung gezogen und Exempel statuirt werden. Nicht minder aber haben die Kaufenden die Obliegenheit, sich keine Preisstellung nach altem Gelde gefallen zu lassen — eine Obliegenheit, die freilich leider vielen derselben so wenig einleuchtet, daß sie ausdrücklich die Preise nach altem Gelde gestellt haben wollen, weil die so entsetzlich schwierige Rechnung nach Neugeld über ihren Horizont geht. Ein legaler Einkäufer wird lieber den bereits geschlossenen Handel rückgängig machen, als auf die ungesetzliche und verpönte Rechnung nach altem Gelde eingehen; er ist dabei ganz in seinem Rechte. Und da die eingehenden Strafgelder, einer gewiß sehr preiswürdigen Verfügung des Magistrats gemäß, in Leipzig lediglich der Armenanstalt zu Gute kommen sollen, so fällt im Grunde jedes Bedenken hinweg, das man haben könnte, Contraventionsfälle zu denunciren, da wenigstens, wo sie nur dem Mangel an gutem Willen, sich dem Gesetze zu fügen, zuzuschreiben sind. Ja es dürfte gar nicht schwer sein, den Beweis zu führen, daß, wie tadelnswerth auch im Allgemeinen Denunciationen sein mögen, unter den obwaltenden Umständen eine Denunciation der gedachten Art eine lobenswerthe und vielleicht sogar durch die Pflicht gebotene Handlung ist, weil man dadurch dem Gesetze Vorschub leistet, andern Contraventionsfällen vorbeugt (da der Gebrannte in der Regel das Feuer scheut und andere Renitenten gleichfalls eingeschüchtert werden) und zugleich auf eine wohlfeile Weise als Wohlthäter der Armen wirkt. Für wünschenswerth muß es der Einsender in jedem Falle halten, daß recht viele Denunciationen vorkommen, um dem Gesetz die Achtung zu verschaffen, die ihm noch immer von Vielen versagt wird, und diesen Widerharrigen zu zeigen, daß das Gesetz nicht mit sich spaßen läßt; noch wünschenswerther freilich wäre es, wenn Denunciationen ganz unterblieben, weil — kein Anlaß mehr dazu gegeben würde.

Haupt-Gewinne

7r Ziehung 5r Classe 21r Königl. Sächs. Landes-Lotterie zu Leipzig.

Donnerstags den 21. April 1842.

Nummer.	Thaler.			
4008	5000	bei	Hrn.	E. G. Wallerstein u. Sohn in Dresden.
27249	5000	=	=	A. Albanus in Meißen.
24748	1000	=	=	Trescher u. Comp. in Dresden.
21151	1000	=	=	Vogel in Leipzig.
19893	1000	=	=	Trescher und Comp. in Dresden und Hrn. Jacobi in Schneeberg.
2722	1000	=	=	Meyer in Geithain und Hrn. Binenfeld in Cracau.
16294	400	=	=	Dörffel in Altenburg.
20331	400	=	=	Wallerstein und Sohn in Dresden.
7941	400	=	=	Gebr. Wenige in Gotha.
22429	400	=	=	Plenckner in Leipzig.
31179	400	=	=	Harck in Leipzig.
16009	400	=	=	Trescher u. Comp. in Dresden.
2391	400	=	=	Ullmann in Lommatzsch und Hrn. Plenckner in Leipzig und die herzogl. priv. Haupt-Collection in Dessau.
2684	400	=	=	Plenckner in Leipzig.
19823	400	=	=	Trescher u. Comp. in Dresden und Herrn Lorenz in Freiberg.
21680	400	=	=	Kunath in Grimma und Hrn. Meyer in Geithain.
495	400	=	=	Plenckner in Leipzig und Hrn. Trescher und Comp. in Dresden.
2309	400	=	=	Ullmann in Lommatzsch und die herzogliche priv. Haupt-Collection in Dessau.
23675	200	=	=	Seyffert in Leipzig.
10436	200	=	=	Thierfelder in Neukirchen.
10755	200	=	=	Meyer in Geithain und Hrn. Binenfeld in Cracau.
1385	200	=	=	Thierfelder in Neukirchen.
21007	200	=	=	Ronthaler in Dresden.
9884	200	=	=	Vogel und Hrn. Harck in Leipzig.
28783	200	=	=	Plenckner in Leipzig.
13096	200	=	=	Seyffert in Leipzig.
29710	200	=	=	Meyer in Geithain.
24736	200	=	=	Trescher u. Comp. in Dresden.
30602	200	=	=	Ronthaler in Dresden.
17639	200	=	=	Ronthaler in Dresden.
32683	200	=	=	Meyer in Geithain.
11194	200	=	=	Thierfelder in Neukirchen.
3526	200	=	=	Vogel in Leipzig.
27835	200	=	=	Seyffert in Leipzig.
3691	200	=	=	Harck in Leipzig.
33487	200	=	=	Thierfelder in Neukirchen.
29947	200	=	=	Thierfelder in Neukirchen.

143 Gewinne à 100 Thaler.

Redacteur: Dr. Gretschel.

Nothwendige Subhastation. Ausgeklagter Schuld halber soll

den 28. Mai 1842

das dem Tuchmachermeister Christian Gottlob Weymar zugehörige sub No. 62/9 zu Lindenau gelegene vormals Perlitzische Haus- und Gartengrundstück, welches sammt Zubehör von den Ortsgerichtspersonen, unberücksichtigt der darauf haftenden Oblasten und Abgaben, auf 1472 Thlr. 7 Ngr. gewürdert